

SEPA – Lastschriftmandat

für die
Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land
Gläubiger-Identifikationsnummer DE40ZZZ00000010113

für einmalige Zahlungen für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die Gemeinde Löwenberger Land, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Löwenberger Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA - Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende Gebühr gelten:

Friedhofsgebühren

Mandatsreferenz (Kassenzeichen, Personenkonto, Buchungszeichen)

Zahlungspflichtiger/ Kontoinhaber:

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Mein Kreditinstitut (Name)

DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____
Meine IBAN

Datum und Ort

abweichender Kontoinhaber:

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC (8 oder 11 Stellen)

Unterschrift Kontoinhaber

Eine Information der Gemeindekasse der Gemeinde Löwenberger Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundbesitzabgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundsteuer
- und weiterer Gebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Vorabinformation.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA- Lastschriftmandat aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die SEPA – Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Bitte beachten Sie folgendes

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.